



Sterbehilfe - Hart&Fair - Nur Glaubensbekenntnisse und die weichgespülte Ethik des Sterbens

Der Kulturkampf um die Würde des Menschen ist ganz aktuell durch den „Fall Kusch“ neu entfacht und es steht zu vermuten an, dass sich ein Konsens innerhalb unserer Gesellschaft nicht finden lässt. Die gestrige Sendung von Hart&Fair unter dem Tenor „Wie menschlich ist Sterbehilfe“ hat die Erwartungen nicht erfüllt und die Diskutanten haben hierzu wieder einmal mehr ihr „Schäflein“ dazu beigetragen. Herr Kusch präsentierte sich – wie schon zuvor bei seinem Auftritt bei Friedmann – als ein sich gekehrter und wissender Philosoph, der eher durch Schweigen, denn durch ein Streitgespräch überzeugte, während demgegenüber die Justizministerin aus Bayern und die Landesbischöfin Käßmann ihre allseits bekannten Sonntagsreden hielten. Die Justizministerin Merk offenbarte hierbei ein seltsames Verständnis von dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen und Patienten und nahm in ihrer Argumentation wie selbstverständlich das fragwürdige Argument der Wertkonservativen auf, dass der Patient bei den Fragen des Sterbens eigentlich nicht „selbstbestimmt“ sei. Auch der Bayerischen Justizministerin ist ein wenig mehr Verfassungsdogmatik zuzumuten und die Frage, wer im historisch bedeutsamen Diskurs der „Quacksalberei“ zu bezichtigen ist, mag ein Jeder für sich selbst beantworten.

Die Sterbehilfe-Aktion des ehemaligen Senators Kusch schlägt zunehmend hohe Wellen in den Medien und es ergeht ein Aufschrei durch die Republik. Empörung macht sich breit und die Hardliner einer wertkonservativen Kultur sehen sich bemüßigt, endgültig das Terrain in der Debatte zu besetzen, um so der wertkonservativen Idee von der „Heiligkeit des Lebens“ alte Konturen im neuen Gewande geben zu können.

Zwar konkurriert das „Menschenbild der Lebenswissenschaften“ mit dem „Menschenbild der Philosophie“; diese wiederum mit dem „Menschenbild christlicher Prägung(en)“ usw. und jedes dieser Menschenbilder heischt nach strikter Beachtung. Die Landesbischöfin Käßmann hat diesbezüglich den untauglichen Versuch unternommen, hier die Werteordnung des Grundgesetzes in Erinnerung zu bringen, in dem sie auf das christliche – jüdische Menschenbild hingewiesen hat. Ein denkbar schwaches Argument, zumal die Bischöfin selbst konzedieren musste, dass es eine Trennung von Staat und Religion gäbe. Die höchst interessante Frage Plasbergs, ob die Gesetzgebung gleichsam durch die Religionen beeinflusst werde, schien damit zur Zufriedenheit aller beantwortet. Indes aber gilt: Selbstredend versuchen die großen verfassten Amtskirchen Einfluss auf Politik und Gesellschaft und damit auch auf den Gesetzgeber zu nehmen und dass dieser Einfluss nicht ohne Wirkung bleibt, zeigt uns das Verhalten der Parlamentarier, die das „C“ in ihrem Parteinamen tragen. Erinnern wir uns: Aus Respekt vor den Kirchen habe man einstweilen davon Abstand genommen, neben dem Stinker-Entwurf den eigenen Entwurf in der Bundestagsdebatte zu präsentieren. Der Anspruch der Kirchen, in unserer zunehmend wertkonservativ ausgerichteten Gesellschaft Gehör zu finden, wurde über Gebühr erfüllt und es mehren sich die Stimmen, dass es vielleicht doch besser sei, ggf. diese Fragen am Lebensende nicht in einem Gesetz zu regeln.

Die mündigen Bürger werden inmitten des angeblich herrschaftsfreien Diskurses mit einer Vielzahl von Stellungnahmen, Gesetzesentwürfen, sachverständigen Expertisen und einiges

mehr konfrontiert und er bekommt nicht selten das Gefühl vermittelt, als sei er in und mit seiner Krankheit „eigentlich nicht mehr mündig“, bedarf er doch der Fürsorge des Arztes, der Theologen, aber auch der Juristen, wie sich gestern deutlich in der Sendung von Plasberg zeigte. Gilt es nach dem Willen einiger Palliativmediziner, so soll der Todeswille des Patienten in einen Lebenswillen abgeändert werden und es wird zugleich eindringlich davor gewarnt, dass es den mündigen Patienten doch eigentlich nicht gibt – nach diesseitiger Auffassung besser wohl nicht geben darf, rückt doch die Mündigkeit des Patienten die Arzt-Patienten-Beziehung in ein Licht, das vielleicht manchem „Gott in Weiß“ nicht genehm erscheint. Die Justizministerin nimmt dieses Argument in ihrer „Sonntagsrede“ auf und überrascht dabei vornehmlich mit Nichtwissen denn mit profunder Sachkunde über die Reichweite des Selbstbestimmungsrechts, dass sie mehr oder mindern bei einem Schwersterkrankten oder Suizidwilligen in Zweifel zu ziehen gedenkt.

Allen Protagonisten differenter Würdekonzepte bleibt es unbenommen, sich in einem höchst spannenden Kulturkampf zu Worte zu melden - aber mit Verlaub stets in dem Bewusstsein, nicht mit ihren Argumenten immer und sofort Eingang in das Würdekonzept der Staatsfundamentalnorm des Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz zu finden. Dies gilt auch für die Stimme aus Bayern. Das Würdekonzept des Grundgesetzes steht nicht in der Beliebigkeit einzelner Interpreten resp. Hobbyphilosophen und zuvörderst wird hier zu verinnerlichen sein, dass es eine verfassungsstaatlich verordnete Kultur des Sterbens mit einer entsprechenden kollektiven Zwangsverpflichtung nicht gibt. Aus guten Gründen ist die Verfassungsinterpretation nicht mit der Philosophie oder Theologie gleichzusetzen und dies mag bei den Sendboten eines neuen Paternalismus zu Irritationen, zuweilen gar zu Unmut führen. Frau Käßmann und Frau Merk wird dieses aushalten müssen und ihr „Sendungsbewusstsein“ hieran auszurichten haben.

Der ansonsten in der Debatte bemühte Kampftruf „Wer die Ethik nicht fühlen will, muss das Recht hören“ ist zwar in der Sendung nicht ertönt, war aber auch letztlich nicht entscheidend. Es geht in der Diskussion nicht um eine Ethik, die zu fühlen ist, sondern um höchst individuelle Werte in einem staatsfreien Raum, die von dem Recht einschließlich des Verfassungsrechtes nicht vorgegeben werden können, sondern vielmehr vom Staat zu achten und zu schützen sind. Hierzu bedarf es gesetzlicher Regelungen und diesen werden nicht dadurch entbehrlich, in dem einem neuen „weichen“ Neopaternalismus das Wort geredet wird und uns Frau Käßmann daran teilhaben lässt, dass sie mit ihren Kindern das Thema diskutiert habe. Dies ist begrüßenswert, aber ohne jedweden Informationswert für die konkrete Frage in der Debatte, ob der Mensch selbstbestimmt und freiverantwortlich sterben darf.

Wir benötigen keine ethischen resp. moralischen Nebelbomben, sondern wir müssen uns schlicht an das Selbstbestimmungsrecht der Bürger erinnern und dieses akzeptieren, mögen wir auch die Folgen einer selbstbestimmten Entscheidung des Anderen aus unserer jeweiligen Innenperspektive heraus anders beurteilen. Der Preis der Freiheit ist hoch, korrespondiert diese doch zugleich auch mit der Last der hohen Eigenverantwortung. Auch wenn der Tod „unumkehrbar“ ist, so überwiegt doch die Freiheit und die Selbstbestimmung der einzelnen Patienten – Freiheiten, die für sich genommen einen – wenn nicht gar den (!) - Höchstwert in unserer säkularen Gesellschaft darstellen.

Die „Mündigkeit“ des Patienten ist nicht in Frage zu ziehen und noch weniger die selbstbestimmte Entscheidung, „kein Leid“ tragen zu wollen. Auch die palliativmedizinischen Bemühungen erfahren hier ihre Grenzen und die sog. „terminale Sedierung“ erweist sich in der Konsequenz als ein „psychischer Tod“, dem der von „Leid“ und „Pein“ gescholtene Körper nicht folgen darf, da der ärztlich begleitete Suizid keine humane Option nach Auffassung

mancher Ethiker darstellt. Zu fragen ist also, was ist ein humaner Tod? Eine Frage, die sich ein Jeder selbst beantworten muss und sofern er hierauf eine Antwort gefunden hat, mag er sich die weitere Frage stellen, warum die ethischen Oligopole bestrebt sind, dem Einzelnen diesen letzten humanen Dienst zu verweigern, wenn er doch dazu selbst nicht mehr in der Lage ist?

Das Thema der Sendung war, ist und bleibt konfliktbeladen und es bleibt zu hoffen, dass die interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Debatte erkennen, dass sich einige Sendboten dazu aufschwingen, den Tod für ihren eigenen Zwecke, Ziele und Wünsche zu instrumentalisieren. Dass hierbei die Kirche eine durchaus unrühmliche Rolle einnimmt, ist nicht sonderlich überraschend, muss diese doch gemäß ihren eigenen Dogmen die „Heiligkeit des Lebens“ beschwören und es erscheint eben nicht dem allgemeinen mainstream zu entsprechen, in dieser Frage die ethischen und moralischen Grundsätze der Kirche (und damit inzident der christlichen Parteien) zur Diskussion zu stellen. Der „Lastdiskurs“ wird bemüht, der Blick zurück in die unselige deutsche Geschichte riskiert und bei all dem scheint es nahezu unmöglich, für eine Sterbehilfe – auch in Form der ärztlichen Assistenz bei einem freiverantwortlichen Suizid – einzutreten. Nun – wir wollen durchaus aus der Geschichte lernen, aber nicht immer müssen wir das „Erbe“ antreten und es ist grotesk annehmen zu wollen, dass künftig sich die potentiellen Heimbewohner, die schon mal gerne als „Kunden“ bezeichnet werden, sich um einen Platz im „Wartesaal des Todes“ von irgendwelchen Institutionen oder Vereinen bewerben, um so der diesseitigen (Heim)Welt entfliehen zu können. Mit Verlaub – hier spekulieren nicht selten die Diskutanten mit den Ängsten der Patienten, für die ein „schneller Tod“ eine echte Option darstellt. Dass dies dem Schöpfer und Herrn nicht wohlgefällig ist, liegt auf der Hand, auch wenn Frau Käßmann daran erinnert hat, dass es sich dabei um einen liebenden Gott handelt. Aber auch diesbezüglich könnte dann daran erinnert werden, dass gerade die Kirche im Namen des „liebenden Gottes“ Verfehlungen begangen hat, die ihresgleichen suchen.

Was also ist gefordert?

„Lassen wir die Kirche im Dorf“ und verpflichten wir unsere Politiker zu einem Besuch einer mehrtägigen Vorlesung zu Fragen der Werteordnung unseres Grundgesetzes im Allgemeinen und zum Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger im Besonderen und hoffen darauf, dass diese endlich mehr „Butter bei die Fische bringen“, wie der Norddeutsche zu sagen pflegt, damit das Stammtischniveau der Alltagsphilosophen in der Diskussion überwunden wird. Vielleicht nutzen unsere Politiker auch die „Sommerpause“ dazu, in ein umfangreiches Lesestudium einzutreten, zumal hierbei die Erwartung geknüpft werden kann, dass diese zu neuen Einsichten gelangen, wenn und insoweit ihr Blick nicht von den ethischen und moralischen Nebelbomben eingetrübt ist.

Wir alle haben einen Anspruch darauf, dass unsere Politiker hinreichend qualifiziert sind, zumindest die Fragen sachgerecht unter das Grundgesetz einordnen zu können und nicht mit „Halbwissen“ daher kommen und uns an ihrem höchst individuellen Verkündigungsauftrag teilhaben zu lassen. Es reicht völlig zu, wenn wir alle unseren eigenen Tod sterben, ohne den Anderen zu verpflichten, diesen auch sterben zu müssen! Den Kirchen bleibt es vorbehalten, sich um das „Seelenheil“ ihrer Gemeindemitglieder zu kümmern, während der Gesetzgeber in einem säkularen Verfassungsstaat seinen grundrechtlichen Schutzauftrag zu erfüllen hat.

Der angeblich „herrschaftsfreie Diskurs“ ist vielmehr als ein Machtkampf der Ideologien zu enttarnen, in dem das ethische und moralische „Glaskugeldenken“ überwiegt und gleichsam einem Besuch in einem „Zelt auf irgendeiner Festwiese“ gleichkommt, wobei dort die „Glaskugel“ bestenfalls noch leuchtet und einige Duftkerzen den „Mief des Alltags“ zu durchdrin-

gen versuchen. Wie war das noch mit dem „Opium fürs Volk“? Nehmen wir das „Leid“ auf uns, verzichten wir um den Fortgang und Ausbau der palliativmedizinischen Forschung willen auf eine Patientenverfügung und sagen wir uns los von unserem egozentrischen Individualismus. Gefordert ist ein „kollektiv anbefohlener, weil ethisch, moralisch und theologisch genehmer Tod“ und nicht das selbstbestimmte Sterben. Nicht Dein (!), sondern der Wille der Sonntagsredner, der Alltagsphilosophen und in erster Linie einer transzendenten Macht in Gestalt eines bis dato nicht in Erscheinung getretenen göttlichen Gesetzgebers möge geschehen.

Keine guten Aussichten, wie ich meine. Streiten wir also um unseren „Willen“, denn weder Frau Käbmann, noch Frau Merk oder andere in der Öffentlichkeit stehende Personen sterben unseren Tod und die gestrige Sendung von Hartaber Fair war in der Tat dazu angetan, „zu zappen“. Aber um des „Diskurses willen“ haben wir geduldig im Wohnzimmer den Worten der Weisen gelauscht und mit jeder Minute steigerte sich der Unmut über soviel „verklärte Selbstherrlichkeit“ – und mein persönlicher Unmut mündete unversehens in dieser kurzen Mitteilung. Uns ist es nicht gestattet, die „Schriftgelehrten und Pharisäer aus dem Tempel hinauszufegen“, auch wenn insgeheim manchmal der Wunsch dazu aufkeimt. Aber auch hier hilft ein Blick in das Grundgesetz, denn der geistige Kampf unterschiedlicher Meinungen ist geradezu konstitutiv für unsere Gesellschaft, mag auch die Religion für sich das Privileg beanspruchen können, ihre Offenbarungsquellen nach Art. 4, 140 GG nicht offen legen zu müssen. Der Staat ist aber – und insofern ist die Erkenntnis der Landesbischöfin Käbmann zutreffend – ein säkularer Verfassungsstaat und allein hierdurch werden auf höchst unspektakuläre Weise die Grenzen einer gewollten kirchlichen Einflussnahme auf die Gesellschaft markiert. Die politisch Verantwortlichen sind gut beraten, diesen gewichtigen Umstand in der Debatte nicht zu vergessen und eine äußere als auch innere Distanz zum „Glaskugeldenken“ zu bewahren, wenn und soweit diese ihr Mandat wahrnehmen. Die individuelle und freie Gewissensentscheidung der Abgeordneten entbindet diese nicht von der Verpflichtung, eine verfassungskonforme Regelung zu treffen, in der das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger geschützt wird. Die demokratischen Defizite mögen nach dem kirchlichen Selbstverständnis hinnehmbar sein, nicht aber in einem in einem säkularen Verfassungsstaat, der u.a. der religiösen Neutralität verpflichtet ist. Das Subjekt wird nicht über die Abgeordneten, die das „C“ in ihrem Parteinamen tragen“, internalisiert und damit in einem offensichtlich gewünschten „ethischen Zwangskollektiv“ eingemeindet.

Das Selbstbestimmungsrecht – auch und gerade als Ausdruck der Würde eines jeden einzelnen Menschen – beinhaltet mehr, als einige politisch Verantwortlichen wahr haben wollen, zumal, wenn diese im „Nebenamt“ als Botschafter einer christlich geprägten Sterbekultur uns an ihrem fragwürdigen Sendungs- und Verkündigungsauftrag teilhaben lassen wollen. Das Selbstbestimmungsrecht erfährt seine Konturen unmittelbar aus der Verfassung und weder die EKD noch der Papst im Vatikan sind dazu berufen, per Dekret die Verfassung mit Inhalten zu überfrachten, die sich nicht selten in letzter Konsequenz als sprachsoziologische Leerformeln erweisen. Zentrale Kirchendogmen – an denen freilich im Interesse der „Glaubwürdigkeit“ der Kirchen festgehalten werden möge – entfalten keine Verbindlichkeit und noch weniger Handlungsanleitungen für die politisch Verantwortlichen bei der Ausübung ihrer geforderten parlamentarischen Mitarbeit.

Nehmen wir das Evangelium vitae beim geschriebenen Wort ernst, dann ist hierin unverhohlen der Aufruf zum Boykott parlamentarisch gebotener Arbeit enthalten und dies führt – wie nunmehr offensichtlich aus Respekt vor den Kirchen geschehen – zum Gesetzgebungsnotstand!

Ein solche „Macht“ kommt den Kirchen nicht zu und dies muss in aller Deutlichkeit betont werden, zumal der gläubige Christ auch in Gestalt eines Abgeordneten wohl mit Unbill – wenn nicht auf Erden, so doch im Himmel – zu rechnen hat, wenn er gegen die eisernen Gebote und Mythen, die sich um die „Heiligkeit des Lebens“ ranken, verstößt – besser wohl versündigt. Diese individuelle „Schicksal“ bleibt jedenfalls nach unserem Verfassungsrecht den Politikern nicht erspart, dienen diese doch zuvörderst dem Volke und nicht einem höheren (göttlichen) Gesetzgeber, der – mit Verlaub – nicht demokratisch legitimiert ist. Seine Stellvertreter auf Erden mögen sich bescheiden, wenn es darum geht, ein gesamtes Staatsvolk für ihren Glauben zu instrumentalisieren.

Wir benötigen keine gegenwartsbezogenen „Kreuzzüge“, nur weil offensichtlich einige „moderne Kreuzritter“ nicht gewillt sind, die Trennung von Staat und Kirche zu verinnerlichen und im Übrigen sich dazu aufschwingen, den „Sterbewillen“ in einen „Lebenswillen“ abzuändern und hierbei das Selbstbestimmungsrecht in einer nicht nachvollziehbaren Weise aushöhlen, so dass sein Bedeutungsgehalt jedenfalls in dieser Frage auf Null reduziert wird!

Lutz Barth (10.07.08)

© IQB 2008

Für Anregungen und Kritik ist in der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: webmaster@iqb-info.de

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>

© 2008